



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landesausschuss Alter und Pflege (LAP)
lt. Verteiler

Datum: . Mai 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen VI B 1_GS LAP
bei Antwort bitte angeben

RB'e Regina Hintz
Telefon 0211 855-3673
Telefax 0211 855-
regina.hintz@mags.nrw.de

9. Sitzung des Landesausschusses Alter und Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 9. Sitzung des Landesausschusses Alter und Pflege ein. Die Sitzung findet statt am

Donnerstag, den 06. Juni 2019,

10:30 Uhr bis 15:00 Uhr,

im barrierefreien Konferenzzentrum des

**Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf.**

Für die Sitzung hat die Vorbereitende AG des Landesausschusses in ihrer Sitzung am 09.04.2019 die anliegende Tagesordnung erarbeitet.

Beigefügt sind neben der Tagesordnung, der Liste der Mitglieder und dem Protokoll der 8. Sitzung (plus Anlagen) die Beratungsunterlagen zu TOP 3.1 mit Anlage, TOP 3.2 mit Anlage, TOP 4, TOP 6, TOP 7 sowie zu 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.8, und 8.9. Sobald die weiteren Beschlussvorschläge zu den TOP 5.1, 5.2, 8.6 und 8.7 erstellt bzw. an die GS übermittelt sind, übersenden wir diese im Nachgang.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Die GO LAP (§ 3 Absatz 1 Satz 2) sieht für weitere Anmeldungen zur Tagesordnung eine Frist von zehn Arbeitstagen vor der Sitzung vor. Vorschläge zur Tagesordnung sind schriftlich bei der Geschäftsstelle anzumelden. Der Anmeldung ist eine Beratungsunterlage beizufügen, die den Sachverhalt verdeutlicht und eine konkrete Beschlussempfehlung beinhaltet. Hierzu bitte ich Sie, das beigefügte Worddokument (9_LAP_BV_Blanko) zu verwenden und der GS bis zum 23.05.2019 zuzuleiten.

Für den nachfolgenden Hinweis bitten wir um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Die erste konstituierende Sitzung des LAP fand am 23.05.2015 statt. Da die Amtsdauer nach vier Jahren endet (APG DVO §§ 30ff.) muss sich der LAP neu konstituieren und die Mitglieder müssen neu berufen werden.

Hierzu gibt es keine festgelegten Verfahrensregelungen. Zur Erfüllung dieser Anforderung bitten wir Sie – gerne mit der Rückmeldung zu Ihrer Teilnahme - um die Übersendung der Erklärung, dass Sie Ihre Institution weiterhin vertreten. Zu Beginn der Tagesordnung wird der Vorsitzende, Herr Hintzsche, die Neukonstituierung und erneute Berufung der Mitglieder feststellen, dies wird per Protokoll festgehalten. Auf diese Rückmeldung weisen wir Sie auch in der Begleitemail hin. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gerhard Herrmann